

Bankgebühren

Wer ein Girokonto bei einer Bank eröffnet und dann betreibt, muss immer Gebühren dafür zahlen. Wie hoch diese sind, hängt von der Bank und der Art des Girokontos ab.

Die geringsten Kosten fallen an, wenn man ein sogenanntes „online-Konto“ einrichtet. Dies heißt bei der Sparkasse Münsterland-Ost (Spk MO) „GiroAktiv“ und kostet dort monatlich 2,95 € bei einem monatlichen Mindesteingang von 750,- €, sonst 8,95 €. Bei der Vereinigten Volksbank Münster (VoBa MS) heißt es „Online“ und kostet monatlich 4,50 €. Man benötigt allerdings einen Computer und erledigt seine Bankgeschäfte selbst von zu Hause („Homebanking“). Dann fallen keine Gebühren für Kontoumsätze, Überweisungen, Dauerauftragseinrichtungen oder -änderungen, Bargeldein- oder -auszahlungen an den Geldautomaten oder die Ausdrücke von Kontoauszügen an. Gibt man aber einen Überweisungsauftrag am Bankschalter ab, lässt dort einen Dauerauftrag einrichten, reicht einen Scheck ein oder hebt am Schalter Bargeld ab, muss man jedesmal 2,50 € zahlen. Die Bankkarte (girocard) kostet bei „GiroAktiv“ oder „Online“ gleich: 12,- € pro Jahr.

Das normale Girokonto heißt bei der VoBa MS „Klassik“ und kostet dort monatlich 4,50 €. Bei „Giro-Klassik“ zahlt man für jede Buchung auf dem Konto 0,39 € und für das Einreichen von Überweisungsaufträgen oder die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen jedesmal 2,00 €. Bargeldein- oder -auszahlungen an den Geldautomaten der eigenen Bankkette (hier also Volks- und Raiffeisenbanken) oder die Ausdrücke von Kontoauszügen sind kostenlos, aber die Bankkarte (girocard) kostet ebenfalls 12,- € jährlich.

Die höchste Grundgebühr zahlt man mit 8,95 € pro Monat bei der Spk MO für das Girokonto „Giro-Komfort“, bei der VoBa MS für das Konto „Komfort“ 9,50 € monatlich. Damit sind aber alle Kosten abgedeckt (keine Kontoumsatzgebühren, keine Kosten für Überweisungen, Einreichen von Schecks, Dauerauftragseinrichtungen oder -änderungen, Bargeldein- oder -auszahlungen am Geldautomaten oder am Bankschalter sowie für die Ausdrücke von Kontoauszügen). Selbst die girocard ist kostenlos. Dieser einfache Kontotyp lohnt sich besonders, wenn man mehr als 8 Buchungen (Überweisungen, Auszahlungen und ähnliches) pro Monat auf seinem Konto hat.

Alle genannten Konten sind üblicherweise Guthabenkonten und können nicht überzogen werden, also ins Minus gehen, es sei denn, es ist mit der Bank etwas anderes vereinbart (sog. Dispositionskredit).

Achtung, Kostenfallen!

Wenn man mit seiner Bankkarte (girocard) z. B. in Supermärkten bezahlt, muss man entweder seine PIN eingeben oder nur einen Beleg unterschreiben. Aber nur bei Angabe der PIN wird geprüft, ob das Konto noch den zu zahlenden Betrag als Guthaben aufweist! Unterschreibt man lediglich, kann es vorkommen, dass das Konto nicht mehr gedeckt ist. Dann wird dem Supermarkt kein Geld ausgezahlt, und man muss der Bank eine „Strafgebühr“ für eine unzulässige Lastschrift zahlen. Außerdem gibt der Supermarkt häufig seine Forderung an ein sogenanntes Inkassounternehmen weiter, welches nun beim Karteninhaber den Betrag verlangt und dabei eine saftige Bearbeitungsgebühr aufschlägt. So kann eine versuchte Kartenzahlung bei nicht gedecktem Konto schnell 20,- oder 30,- € zusätzliche Gebühren kosten, obwohl der Kaufbetrag nur wenige Euro betragen hatte.

Leider lässt sich die girocard nicht so programmieren, dass nur ein Einsatz mit PIN möglich ist (*Auskunft von Spk MO und VoBa MS*). Daher muss man sich bei ihrem Einsatz immer dann, wenn man nur unterschreiben muss, genau überlegen, ob der zu zahlende Betrag noch auf dem Konto vorhanden ist!

Außerdem fallen immer zusätzliche Gebühren (zwischen 2 und 5 €) an, wenn man Bargeld an anderen als den Automaten der eigenen Bankkette abhebt!

Alle Preisangaben sind mit Stand 1. Februar 2022 angegeben. Für die Richtigkeit wird nicht gehaftet.